

Wort begehrt, so schließe ich die Debatte über den vorliegenden Berathungsgegenstand. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent etwas zu bemerken für nöthig hält?

(Wird verneint.)

Ich werde nun zur Fragestellung übergehen. Die Deputation schlägt vor, auch diesseits den in der Zweiten Kammer gefaßten, Seite 163 und 164 des Berichts unter A, B und C abgedruckten Beschlüssen beizutreten.

„Eritt die Kammer bei?“

Einstimmig.

Da es sich um ein Decret handelt, so haben wir die Hauptabstimmung über dasselbe bei Namensaufruf zu bewirken. Ich frage also die Kammer:

„ob sie dem eben gefaßten Beschlusse gemäß auf das königl. Decret Nr. 5 gegen die Staatsregierung sich erklären wolle?“

Mit Ja stimmen die Herren:

Secretär von Könnert.
Prinz Georg, königl. Hoheit.
Domherr von Waidorf.
von Schönberg (Bornitz).
Professor Dr. Friede.
Oberhofprediger Dr. Kollschütter.
Bischof Bernert.
Superintendent Dr. Lechler.
Dechant von Stammer.
von Eriegern.
Rittergutsbesitzer Pelt.
Freiherr von Ferber.
Rittergutsbesitzer Kraft.
Rittergutsbesitzer Meinhold.
Bürgermeister Dr. Koch.
von der Planitz.
Präsident Dr. Sichel.
Bürgermeister Claus.
Bürgermeister Hirschberg.
Freiherr von Burgk.
von König.
von Schönberg (Pürschstein).
Graf zur Lippe.
Graf von Rex.
Rittergutsbesitzer Seiler.
Geh. Commerzienrath Becker.
Graf Schall-Niaucour.
Präsident Rülke.
von Böhlau.
Oberbürgermeister Dr. André.
von Mehsch.
Präsident von Zehmen.

I. R. (2. Abonnement.)

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über: „Berathung des Berichts L der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetz auf die Jahre 1874/1875.“

(Königl. Decret Nr. 3, f. Beil. z. b. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. S. 357 ff.

Bericht L d. II. Deput., f. Beil. z. b. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 3. Bd. S. 95 ff.

Ref. Se. königl. Hoheit Prinz Georg!

Referent königl. Hoheit Prinz Georg: Das königl. Decret lautet:

(Wird verlesen.)

Meine Herren! Ich nehme an, daß die Kammer mich von der Verlesung des allgemeinen Theiles des Berichts dispensiren wird, und erlaube mir nur, ergänzend noch etwas hinzuzufügen. Es ist in dem Berichte nicht die Rede von dem Finanzgesetz, welches im Decrete erwähnt wird. Ueber dasselbe ist naturgemäß noch nicht Bericht erstattet worden und kann nicht Bericht erstattet werden, so lange nicht die einzelnen Positionen durchberathen und darüber Beschluß gefaßt ist.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Referenten fortzufahren.

Referent königl. Hoheit Prinz Georg: Budget der Staatseinkünfte Pos. 1. „Forst und Jagdnutzungen.“ Der Schlußantrag lautet:

„Man beantragt, Pos. 1 mit 550,000 Mark zu genehmigen.“

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 1 des Nachtragsbudgets A, I? — Es ist nicht der Fall. Ich habe daher die Kammer zu fragen:

„ob sie bei Pos. 1 der Staatseinkünfte die Summe von 550,000 Mark genehmigen will?“

Einstimmig.

Referent königl. Hoheit Prinz Georg: Pos. 2, „Intraden, einschließlich Kalkwerksnutzungen.“ Der Schlußantrag lautet:

„Im Uebrigen empfiehlt die Deputation, Pos. 2 mit 34,750 Mark gemeinjährig zu bewilligen.“

*) Pos. 1, 2 u. 24 d. St. G. M. II. R. S. 242 ff.
Pos. 1 d. St. A. M. II. R. S. 281 f.
Pos. 30, 36 u. 37 M. II. R. S. 242 ff.
Pos. 63, 66 c u. 68 M. II. R. S. 454 f.
Pos. 32 d. a. Budg. M. II. R. S. 26 ff. und 384 f.
Pos. 33 d. a. Budg. M. II. R. S. 320 f.
Pos. 34 d. a. Budg. M. II. R. S. 321.
Pos. 35, 36 u. 37 d. a. Budg. M. II. R. S. 259 f.
Pos. 38—42 d. a. Budg. M. II. R. S. 331 ff. u. 338 ff.